

Elektronische (E)-Bilanz ab Wirtschaftsjahr Beginn 2013

Die Bilanzen müssen statt in Papierform über PC, d.h. elektronisch, dem Finanzamt übermittelt werden.

Gilt für Änderungen und Anpassung der Finanzbuchführung für Buchungen ab 01.01.2013.

Änderungen ab Finanzbuchführung Januar 2013:

1. Korrekturbuchungen sind generell nur noch als "Generalumkehr"! zu buchen.
2. Neue Konten ansprechen in folgenden Bereichen:
 - a) Beteiligungen (z.B. trennen nach Beteiligungen an Personen- bzw. Kapitalgesellschaften)
 - b) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften/r (z.B. ob Personen- oder Kapitalgesellschaft, ob Kommanditist oder Komplementär, ob Minder- oder Mehrheitsgesellschafter)
 - c) Aushilfslöhne neues Konto ansprechen (Buchungsliste Lohn anpassen)
 - d) Geschäftsführergehälter (trennen nach Gester/GF oder Nur/GF sowie Extra-konto für GF-Altersversorgung)
 - e) Geschenke (jetzt trennen auf 3 verschiedene Konten unter Beachtung der 30%igen Pauschalsteuer)
 - f) Eigenverbrauch - gilt nicht für Kapitalgesellschaften - (für alle Arten des Eigenverbrauchs gibt es jetzt 3 Konten getrennt nach USt-Sätzen 0,7 % bzw. 19 %).

Wichtig: Die Vorarbeiten (Kontenneuergaben) müssen unbedingt vollständig vor Beginn der Buchführung Januar 2013 erledigt sein - beginnen Sie also noch im Dezember 2012 !!!

Stand: November 2012

Karl-Josef Reuber, StB
